



Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

- Hinweise zur Probennahme -

Das Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die brandenburgische Wildschweinepopulation ist weiterhin hoch.

Der Bekämpfungserfolg eines möglichen Ausbruchs der Seuche im Schwarzwildbestand wird wesentlich vom Zeitpunkt der Erkennung bestimmt.

Deshalb kommt der frühestmöglichen Feststellung der ASP-Infektion besondere Bedeutung zu.

Zur Früherkennung führt das Land Brandenburg ein Monitoring-Programm durch, das sich insbesondere auf die Untersuchung von tot aufgefundenen Wildschweinen (Fallwild und Unfallwild) stützt. Bei diesen Tieren ist die Wahrscheinlichkeit der Erkennung einer ASP-Infektion am höchsten.

Die Meldung und Beprobung dieser Tierkörper wird vom Land Brandenburg finanziell in Höhe von 30,00 € pro Tierkörper bzw. Probe unterstützt.

Diese Aufwandsentschädigung wird von den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

Der Einsender hat neben seinen Kontaktdaten für die jeweilige Probe Angaben zur Fundstelle, zum Datum des Fundes, soweit möglich zum Geschlecht, zur Altersklasse und zur Todesursache mitzuteilen. Die Angaben zum Fundort müssen ein Wiederauffinden des beprobten Tierkörpers ermöglichen.

Jagdausübungsberechtigte haben für die vorgenannten Angaben einen Wildursprungsschein zu verwenden.

Spezielle Hinweise zur Beprobung von Fall- und Unfallwild nach Verwesungsgrad:

- Blutprobe und Organprobe
- kleine Tierkörper komplett in Absprache mit Veterinäramt
- Tupferprobe, wenn andere Proben nicht möglich sind
- bei Skelettierung - Oberschenkel-, Oberarmknochen, Rippen oder Brustbein

Bei Fragen zur Probennahme wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,
Referat V.2 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Stand: Januar 2018